



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/78-I/6/95

3. Mai 1995

XIX.GP-NR  
657/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

1995-05-03

Parlament  
1017 Wien

zu

642/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 3. März 1995 unter der Nr. 642/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in Ihrem Bereich 1995 verwirklicht?
2. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Im Sinne eines verstärkten Ausbaus der Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge soll noch im Laufe des heurigen Jahres die zur Einführung der arbeitsmedizinischen Betreuung im Bundesdienst erforderliche Verordnung der Bundesregierung nach § 13 Abs. 4 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes erlassen werden.

- 2 -

Damit soll nach dem in den Bundesdienststellen auftretenden Gefährdungspotential für die Gesundheit der Bundesbediensteten eine schrittweise Verbesserung auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung im Bundesdienst bis zum Vollausbau der arbeitsmedizinischen Betreuung im Jahr 2000 herbeigeführt werden.

Auch die Umsetzung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen der EU in das Bundesbedienstetenschutzrecht soll noch heuer in Angriff genommen werden.

Was die behindertengerechte Ausgestaltung von Sportanlagen betrifft, besteht seit 1987 eine Richtlinie des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISSL), die bei größeren Sportprojekten berücksichtigt wird.

Bei Investitionen in den Bundessportseinrichtungen wird auf behindertengerechte Gestaltung geachtet. Dadurch wird die Benützung dieser Einrichtungen durch den Behindertensport möglich gemacht.

Bei der Überarbeitung der ÖNORM für Sporthallen (sie wird noch 1995 veröffentlicht) wird auf Belange der Behinderten Rücksicht genommen.

Die Unterstützung des Behindertensportverbandes aus der Sportförderung, die jährlich fast S 5.000.000,-- beträgt, dient zu einem wesentlichen Teil der Unterstützung breiter Möglichkeiten des Sport durch den Österreichischen Behindertensportverband als Behindertensport-Dachorganisation.

- 3 -

Zur Frage 2:

Mit dem neuen Stellenplan für 1995 wurden die Behindertenplanstellen auf 350 erhöht. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bemüht sein, soweit wie möglich Behinderte einzustellen und sie auf ihnen adäquaten Arbeitsplätzen zu beschäftigen.

*Hansjörg*